

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
09.03.2024	621.31	Hauptamt Katharina Jacob Tel.: 07157 1293-13	GR 19.03.24	öffentlich	SV/077/2024

Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für den Flächennutzungsplan 2030;

- Beschlussempfehlung für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung);**
- Wiederholung des in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2019 gefassten Feststellungsbeschlusses**
- (erneuter) Feststellungsbeschluss**

Anlagen

1. Prüfung Baupotenziale
2. SV/031/2019 samt Anlagen

- I. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn für die nächste Beratung zum Flächennutzungsplan 2030 in der Verbandsversammlung folgenden

II. Beschlussvorschlag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die im Zuge der Rüge zum Flächennutzungsplan 2030 abgegebene Stellungnahme entsprechend Anlage 1 berücksichtigt.
2. Der Flächennutzungsplan 2030 i.d.F. vom 27.06.2019 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans wird erneut festgestellt.
3. Im Übrigen wiederholt der Gemeinderat die in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 gefassten Beschlüsse, nämlich
 - (1) Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 erfolgt entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der Anlage 1 und 2.
 - (2) Die genehmigungsfähige Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Beschlussfassung gemäß Ziffer 1 ergeben, wird festgestellt.
 - (3) Ziffer 3 des damaligen Beschlussvorschlages hat sich zwischenzeitlich erledigt.
 - (4) Der Verbandvorsitzende wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie den Landschaftsplan gemäß § 6 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Verbandsgemeinden zu veranlassen.

III. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

IV. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

V. Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan 2030 (FNP 2030) wurde am 27.06.2019 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn beschlossen (Feststellungsbeschluss) und vom Landratsamt Böblingen mit Erlass vom 21.11.2019 nach über sechsjähriger Verfahrensdauer genehmigt.

Mit Schreiben vom 14.12.2020 wurde form- und fristgerecht eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht.

Es wurden folgende Verletzungen gerügt:

- Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen in Steinenbronn: Die Klausurtagungen im Jahr 2018 und 2019 waren, wie sich auch aus den Tagesordnungen ergibt, Gemeinderatssitzungen.
- Befangene Gemeinderäte sind nur vom Ratstisch abgerückt und haben sich nicht in den Zuschauerraum begeben.
- Mangelnde Anpassung des FNPs an die Ziele des Landesentwicklungsplans, insbesondere Verstoß gegen die Ziffer 3.1.9 des LEP (Landesentwicklungsplans)
- Wohnflächen-Bedarfsermittlung (Berechnungsmethode, bestehende Flächenpotenziale)

Die von der Gemeinde Steinenbronn in Auftrag gegebene rechtsanwaltliche Prüfung der Rüge hat ergeben, dass die Verfahrensvorschriften nicht vollständig eingehalten wurden. So wurde u.a. gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen, vgl. § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO, verstoßen. Die Abgrenzung der Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan erfordert es regelmäßig **nicht**, nichtöffentlich zu verhandeln. Nach der Rechtsprechung widerspricht es Sinn und Zweck des Gebots der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen, wenn in einer nicht öffentlichen Sitzung die Sachdiskussion vorweggenommen und etwa ein Satzungsbeschluss in der anschließenden öffentlichen Sitzung nur noch pro forma gefasst wird. Gleiches gilt für die Vorwegnahme der Sachdiskussion durch eine nicht öffentliche Klausurtagung des Gemeinderates. Beratungen des Gemeinderates, die unter der Verletzung des Grundsatzes der Öffentlichkeit durchgeführt wurden, infizieren die später in öffentlicher Sitzung erfolgte Beschlussfassung des Gemeinderates dann nicht, wenn in dieser der zugrundeliegende (eigentliche) Willensbildungsprozess des Gemeinderates in seinen Grundzügen offengelegt wird.

In der öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn mehrheitlich folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Rüge zum Flächennutzungsplan 2030 abgegebene Stellungnahme entsprechend der Vorlage der Verwaltung (s. Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Flächen im Gubseräcker S1 mit 6,4 ha, Wiesenstraße S9 mit 0,6 ha, Gewerbegebiet Maurer IV S4 mit 6,1 ha, Mischbaufläche Maurer IV S10 mit 0,2 ha, Schuppegebiet Äußere Solwiesen S6 mit 2,1 ha, Schopfäcker S11 mit 0,5 ha, Breithut S12 mit 0,8 ha und Maurer S13 mit 0,7 ha in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden und der Flächennutzungsplan 2030 i.d.F. vom 27.06.2019 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans erneut festgestellt wird.

Am 19.03.2024 soll nun in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinenbronn öffentlich über die wesentlichen Grundzüge der Sachdiskussion sowie über die (wesentlichen) Argumentationen informiert (siehe oben), die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2019 gefassten Beschlüsse wiederholt und ein erneuter Feststellungsbeschluss gefasst werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (bei der Gemeinde Steinenbronn Ziffer 3.3 des Beschlussvorschlages zur GRDS-Nr. 2024/043) erledigt hat.

Da grundsätzlich die Heilung nach § 214 Abs. 4 BauGB durch Wiederholung des Verfahrens vom Stadium des Fehlers ab (BVerwGE 152, 379) geschieht, muss der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch nunmehr die damals in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse wiederholen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die GRDS-Nr. SV/031/2019 verwiesen.

Auf die Beratungsunterlagen der Gemeinde Steinenbronn, die im Bürgerinformationsportal einsehbar sind, wird verwiesen.

VI. Weitere Vorgehensweise

- Zunächst erfolgt die Beratung in beiden Verbandsgemeinden als Grundlage für den Gemeindeverwaltungsverband.
- Beschlussfassung entsprechend Ziff. 1-3 in der nächsten Verbandsversammlung.
- Vorlage des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans gem. § 6 BauGB durch den Verbandsvorsitzenden an die zur Genehmigung zuständige Verwaltungsbehörde mit Antrag auf Genehmigung des FNP 2030 sowie Vorbereitung und Veranlassung der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend Ziff. 4 durch die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
02.05.2019	621.31	Hauptamt Ralph Hintersehr Tel.: 07157 1293-13	GR	öffentlich	SV/031/2019

**Flächennutzungsplan 2030 für den Gemeindeverwaltungsverband
Waldenbuch-Steinenbronn;**

- Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht**
- Feststellung der genehmigungsfähigen Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Planteil, Erläuterungsbericht, Landschaftsplan und Umweltbericht mit Anlagen**
- Beauftragung zur Vorlage an die Genehmigungsbehörde**

Anlagen

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Stand 09.05.2019
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Stand 10.05.2019
3. Erläuterungsbericht zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 16.05.2019
4. Planteil zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 16.05.2019
5. Landschaftsplan und Umweltbericht (Teile I-III) zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 16.05.2019
6. Planteile Landschaftsplan zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 16.05.2019
7. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamts Böblingen vom 06.05.2019

Hinweis für die Mitglieder des Gemeinderates: Die Anlagen 3 bis 6 zu dieser Drucksache werden am 17.05.2019 als Tischvorlagen nachgereicht!

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn für die nächste Beratung zum Flächennutzungsplan 2030 in der Verbandsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 erfolgt entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der Anlage 1 und 2.**
- 2. Die genehmigungsfähige Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Beschlussfassung gem. Ziffer 1 ergeben, wird festgestellt.**
- 3. Die Verbandsversammlung beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der redaktionellen Erstellung der genehmigungsfähigen Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des**

Landschaftsplans und der Erarbeitung einer zusammenfassenden Erklärung.

- 4. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie den Landschaftsplan gem. § 6 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Verbandsgemeinden zu veranlassen.**

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

☒ von der Haushaltsplanung abgedeckt unter der Produktgruppe 5110 (Ansatz: 20.000 €)

IV. Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.02.2019 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 in Form einer Planauflage in beiden Rathäusern der Stadt Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn im Zeitraum vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) statt.

Auf die eingegangenen Anregungen zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 in Anlage 1 und 2 sowie die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung für die nächste Verbandsversammlung wird verwiesen.

Herr Roth und Herr Hauptmann werden zur Vorstellung der wesentlichen Punkte hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf und zur Beantwortung von Fragen aus dem Gremium in der Sitzung anwesend sein.

V. Weitere Vorgehensweise

Beschlussfassung entsprechend Ziff. 1-4 in der nächsten Verbandsversammlung am 27.06.2019. Nach den erfolgten Beratungen in den Gremien von Waldenbuch und Steinenbronn wird die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands die Beratungsunterlagen für die am 27.06.2019 stattfindende Verbandsversammlung am 14.06.2019 den Vertretern der Verbandsversammlung zuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

Hintersehr, Ralph

Von: Rieth, Silvia <S.Rieth@lrabb.de>
Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 11:03
An: Hintersehr, Ralph
Betreff: AW: FNP Verfahren Waldenbuch (Überprüft durch Sophos Puremessage)

Sehr geehrter Herr Hintersehr,

die unten genannten Ausführungen zu dem anstehenden Satzungsbeschluss über den Flächennutzungsplan wurden aufgrund der Wichtigkeit und der Rechtmäßigkeit mit der Leiterin des Kommunalamtsreferat des Regierungspräsidium Stuttgart, Frau Kreutzinger, abgesprochen.

Sie stimmt in ihrer rechtlichen Beurteilung des u.g. Verfahrensablaufes mit uns überein. Soweit die Gemeinderatsgremien von Waldenbuch und Steinenbronn vor der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 dem Satzungsbeschluss zustimmen, ist die kommende Entscheidung des GVV in der Interimszeit des § 30 Abs. 2 S.4 GemO aufgrund der Weisungsgebundenheit der noch amtierenden Gemeinderatsvertreter im GVV als nicht mehr erheblich anzusehen und rechtmäßig.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Rieth
Landratsamt Böblingen
Kommunalamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Tel. 07031-663-1210
Fax 07031-663-1366

<mailto:s.rieth@lrabb.de>
www.landkreis-boeblingen.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: Rieth, Silvia [<mailto:S.Rieth@lrabb.de>]
Gesendet: Donnerstag, 20. Dezember 2018 14:35
An: Jacob, Katharina
Cc: Hintersehr, Ralph; Hettler, Annette; Stegmaier, Marco
Betreff: AW: FNP Verfahren Waldenbuch (Überprüft durch Sophos Puremessage)

Sehr geehrte Frau Jacob,

Die Verbandsversammlung mit Mitgliedern der geschäftsführenden Gemeinderäte von Steinenbronn und Waldenbuch darf auch nach der Kommunalwahl am 26.5.2019 einen Beschluss zum FNP-verfahren treffen, soweit die Einzelgemeinderatsentscheidung zu dem Verfahrensschritt vor der Kommunalwahl erfolgte.

Da die einzelnen Gemeinderatsmitglieder in der Verbandsversammlung weisungsgebunden sind, ist in der Folge nach der Kommunalwahl dann auch keine andere Entscheidung der Verbandsversammlung möglich.

Diese Entscheidung der Verbandsversammlung ist nicht von erheblicher Bedeutung i.S.d. § 30 Abs. 2 S. 4 GemO.

Mit freundlichen Grüßen und schöne Weihnachten

Silvia Rieth

Landratsamt Böblingen
Kommunalamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Tel. 07031-663-1210
Fax 07031-663-1366

<mailto:s.rieth@lrabb.de>
www.landkreis-boeblingen.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: Jacob, Katharina [<mailto:Katharina.Jacob@waldenbuch.de>]
Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018 16:10
An: Rieth, Silvia <S.Rieth@lrabb.de>
Betreff: FNP Verfahren Waldenbuch (Überprüft durch Sophos Puremessage)

Sehr geehrte Frau Rieth,

vielen Dank für die Erklärungen zum Thema Flächennutzungsplanverfahren in Waldenbuch heute morgen.
Nach Rücksprache würde ich Sie doch bitten, mir die Thematik kurz schriftlich zu beantworten.

Fraglich ist, ob der Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands über den FNP noch nach der Kommunalwahl durch den geschäftsführenden Gemeinderat gefasst werden kann. Die „Hauptentscheidung“ in den beiden Gemeinderäten von Waldenbuch und Steinenbronn würde noch vor der Kommunalwahl getroffen werden, in der Verbandsversammlung sind die Mitglieder dann weisungsgebunden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns hierzu eine kurze Rückmeldung geben könnten.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit!

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Jacob
-Ordnungsamtsleiterin-

Stadt Waldenbuch
Marktplatz 1
71111 Waldenbuch
Tel.: 07157 1293-20
Fax: 07157 1293-74
E-Mail: katharina.jacob@waldenbuch.de
www.waldenbuch.de

Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO₂, 15 g Holz und 50 Wh Energie

Herzliche Grüße aus Waldenbuch im Schönbuch – dem Waldgebiet des Jahres 2014 – Besuchen Sie uns und erleben Sie eine besondere Natur- und Kulturlandschaft!



Wichtiger Hinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht, die ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Stellvertretung bestimmt ist. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieses E-Mails durch unberechtigte Dritte ist unzulässig und ausdrücklich untersagt. Wir bitten Sie, sich mit dem Absender des E-Mails in Verbindung zu setzen, falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind und sicherzustellen, dass das Material von Ihren Rechnersystemen gelöscht wird. Vielen Dank.

